

ERBRECHT

Vermögensübergabe

Vermögensnachfolge

Testament

Pflichtteil

Erbschaftsstreit

Vermögen bewahren. Nachfolge gestalten.

www.rr-law.at

ERBRECHT IM WANDEL

VORSORGE BRAUCHT AKTUALITÄT

Das Erbrecht hat sich in den letzten Jahren sowohl in Österreich als auch in der Europäischen Union dynamisch entwickelt. Nicht nur Personen, die ihre Nachfolge erst planen – etwa durch Testament, Schenkungen oder Stiftungen –, sondern auch jene, die bereits vorgesorgt haben, sollten diese Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Nur eine laufende Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen schützt vor unerwarteten Konsequenzen und hilft, spätere Konflikte unter den Erben zu vermeiden. Die steuerlichen Aspekte sollten mitberücksichtigt werden. Die kürzlichen Änderungen im Grunderwerbsteuerrecht für Grundbesitzgesellschaften haben die im Erbfall mögliche Grunderwerbsteuerbelastung sogar verzehnfacht. Dies kann eine gerechte Vermögenszuteilung unter den Erben aus dem Gleichgewicht bringen.



ZENTRALE ENTWICKLUNGEN IM ÖSTERREICHISCHEN ERBRECHT

WAS SICH GEÄNDERT HAT – UND WARUM ES RELEVANT IST

Das österreichische Erbrecht wurde in wesentlichen Punkten reformiert und durch eine zunehmend strenge Judikatur weiter präzisiert. Zu den wichtigsten Entwicklungen zählen:

- Die Stärkung der erbrechtlichen Stellung von Ehegatten/ eingetragenen Partnern
- Die Verbesserung der Rechtsstellung von Lebensgefährten
- Verschärfte Formvorschriften für Testamente und andere letztwillige Verfügungen sowie eine dazu ergangene strenge Judikatur des Obersten Gerichtshofs
- **Pflichtteilsrecht:** Das Pflichtteilsrecht gilt für Familienangehörige uneingeschränkt. Der Gesetzgeber hat Schlupflöcher geschlossen und das Pflichtteilsrecht erstmals auch im Zusammenhang mit Privatstiftungen, Trusts und Ähnlichem geregelt.
- **Vermögenszuwendungen (Schenkungen)** sind bei der Berechnung des Pflichtteils umfassend zu berücksichtigen.
- Für Auslandsösterreicher gilt nach der EU-Erbrechtsverordnung grundsätzlich das Erbrecht des letzten gewöhnlichen Aufenthalts und nicht mehr automatisch das österreichische Erbrecht aufgrund der Staatsbürgerschaft. Durch die Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, können Österreicher für ein ihnen sympathischer erscheinendes ausländisches Erbrecht quasi optieren.

UNSERE LEISTUNGEN IN DER NACHLASSPLANUNG

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN FÜR KOMPLEXE VERMÖGENSSTRUKTUREN

Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Nachlassplanung und der Erstellung folgender Dokumente und Verträge:

- Errichtung letztwilliger Verfügungen, insbesondere Testamente, Ersatz- und Nacherbschaften sowie Vermächnisse
- Errichtung von Privatstiftungen, ausländischen Stiftungen oder Trusts
- Einsetzung eines Testamentsvollstreckers
- Eheverträge unter Lebenden oder von Todes wegen
- Erb- und Pflichtteilsverzichtungsvertrag
- Schenkungsverträge mit oder ohne Vorbehalt von Wohn- oder Fruchtgenussrechten
- Schenkungsverträge, eventuell auch mit Nachfolgeregelungen für die nächste Generation oder mit auflösenden Bedingungen
- Anpassung von Gesellschafts- und Syndikatsverträgen an die nach dem Erbgang entstehende Beteiligungsstruktur sowie Aushandlung der Zustimmung der Mitgesellschafter zur konkreten Nachfolgeregelung
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

NACHFOLGEPLANUNG & TESTAMENTSGESTALTUNG

RECHTSSICHERHEIT DURCH VORAUSSCHAUENDE PLANUNG

Rechtssicherheit entsteht nur durch eine vorausschauende, sorgfältige Nachfolgeplanung und deren konsequente Umsetzung. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Liegenschaften, Wertpapiervermögen, Kunstsammlungen, Gesellschaftsanteile oder Unternehmen handelt.

Je nach gewähltem Instrument – Testament, Gründung einer Privatstiftung, Schenkung, Leibrentenkauf u.ä. und vorbereitende Änderungen der Unternehmensform – lässt sich die Vermögensnachfolge gezielt gestalten.

Dabei sind sowohl die familiären Zielvorstellungen als auch die zukünftigen Bedürfnisse der einzelnen Nachfolger zu berücksichtigen. Wir beraten Sie umfassend in erbrechtlichen, gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen, steuerlich in enger Abstimmung mit Ihrem persönlichen Steuerberater.



HALTUNG & ANSPRUCH

VORSORGE BRAUCHT AKTUALITÄT



*„Bei der Planung der Nachfolge
kommt es nicht nur auf die rechtlich richtige,
sondern auch auf eine menschlich adäquate Lösung an.“*

Univ.-Prof. Dr. Johannes Reich-Rohrwig

Nachfolgeplanung bedeutet mehr als juristische Gestaltung. Sie verlangt Sensibilität für familiäre Beziehungen, Verantwortungsbewusstsein gegenüber kommenden Generationen und Augenmaß bei der Umsetzung rechtlicher Möglichkeiten. Unser Ansatz verbindet rechtliche Präzision mit menschlichem Verständnis.

SCHENKUNG & LEBZEITIGE VERMÖGENSÜBERTRAGUNG

**UNTERSTÜTZEN, OHNE DIE EIGENE ABSICHERUNG
ZU GEFÄHRDEN**

Eltern unterstützen ihre Kinder oder Angehörige häufig durch Schenkungen beim Vermögensaufbau oder bei der Schaffung von Wohnraum. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass der eigene zukünftige finanzielle Bedarf weiterhin gedeckt bleibt.

Oft besteht zudem der Wunsch, Einfluss und eine gewisse Kontrolle über das verschenkte Vermögen zu behalten – etwa durch Veräußerungs- und Belastungsverbote, Syndikatsverträge, durch Sicherung von Dividendenerträgen, Fruchtgenussrechte oder vertragliche Unterhaltsansprüche auf Lebenszeit.



UNTERNEHMENS- UND FAMILIENNACHFOLGE

DER RICHTIGE ZEITPUNKT
IST ENTSCHEIDEND

Bei der Übertragung von Unternehmensvermögen ist insbesondere der richtige Zeitpunkt entscheidend. Neben dem Alter der Nachfolger spielt auch deren persönliche und fachliche Eignung als künftige Geschäftsführer eine wesentliche Rolle. Pflichtteilsrechtliche Aspekte sollten in jedem Fall mitberücksichtigt werden.

Wir beraten unsere Klienten umfassend und interessewährend. Viele Familienunternehmer schätzen unsere Unterstützung bei der Nachfolgeplanung weit über den konkreten Anlass hinaus.



VERLASSENSCHAFTSVERFAHREN & PROZESSFÜHRUNG

SICHERHEIT IN RECHTLICH UND EMOTIONAL
HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN

Verlassenschaftsverfahren sind häufig komplex und nicht selten von erheblichen Konflikten geprägt.

Mit unserer Erfahrung stehen wir Ihnen insbesondere in folgenden Situationen beratend und unterstützend zur Seite:

- Entscheidung über die Abgabe einer unbedingten oder bedingten Erbantrittserklärung zur Begrenzung des Haftungsrisikos sowie bei der Ausschlagung des Erbes
- Auslegung von Testamenten, seiner Begünstigungen und Auflagen
- Streitigkeiten bei Vorliegen mehrerer Testamente
- Klärung der Rechtsverhältnisse zwischen mehreren Erben und Vermächtnisnehmern, einschließlich der Vorbereitung und des Abschlusses von Erbteilungsvereinbarungen
- Fragen zur Haftung für Schulden und sonstige Verpflichtungen des Erblassers
- Streitigkeiten bei Zweifeln an der Testierfähigkeit (Krankheits- und Geisteszustand) des Erblassers oder an der Echtheit oder Formgültigkeit letztwilliger Verfügungen

Wir beraten und vertreten Sie bei der Durchsetzung Ihrer rechtlichen Ansprüche sowohl außergerichtlich als auch – wenn erforderlich – in gerichtlichen Verfahren, etwa im Rahmen einer Erbrechtstreits oder von Pflichtteilsklagen.

Darüber hinaus beraten wir Sie bei der vertraglichen Regelung von Erbteilungen und Pflichtteilsansprüchen („Erbteilungs- und Pflichtteilsübereinkommen“).

PRIVATSTIFTUNG & TRUST

LANGFRISTIGER VERMÖGENSERHALT DURCH STRUKTURIERTE LÖSUNGEN

80 % aller Industriellen in Österreich haben ihre Industriebeteiligungen in Privatstiftungen eingebracht, teils in höchst unterschiedlichen Ausgestaltungen. Auch Immobilien- oder Kunstvermögen werden häufig in Privatstiftungen übertragen.

Ziel ist meist der langfristige Erhalt des Vermögens, die Vermeidung von Teilung oder Zersplitterung, die Versorgung des Stifters und seiner Angehörigen oder die Verfolgung philanthropischer Zwecke.

Stiftungen genießen in Österreich nach wie vor einzelne steuerliche Vorteile gegenüber Privatpersonen. Auch ausländische Stifter nutzen diese Struktur, wobei stets das ausländische Steuerrecht sorgfältig zu berücksichtigen ist.

Wir beraten unsere Klienten bei der Errichtung von Privatstiftungen unter sorgfältiger Abwägung aller rechtlichen, steuerlichen und familiären Aspekte. Ebenso unterstützen wir Begünstigte bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte. Auf Wunsch begleiten wir die Errichtung von Substiftungen oder die Liquidation der Stiftung. Darüber hinaus prüfen wir bestehende Stiftungsurkunden auf Zweckmäßigkeit und Gesetzeskonformität – insbesondere vor dem Hintergrund der sich stetig weiterentwickelnden Judikatur, die die Vertragsfreiheit einschränkt – und verfassen für Sie Änderungen der Stiftungsurkunde mit Rücksicht auf das seit 2017 geltende neue Pflichtteilsrecht, das auch auf die Begünstigtenstellung in der Privatstiftung durchschlägt.

Wir konzipieren maßgeschneiderte Lösungen und verfassen die entsprechenden Stiftungs- und Stiftungszusatzurkunden. Bei wechselseitigem Vertrauen übernehmen Mitglieder unserer Kanzlei auch Vorstandsmandate in Privatstiftungen.



REICH-ROHRWIG

Erbrecht

(gebundene Ausgabe)
Richtig vererben, richtig schenken,
Fehler vermeiden

2. Auflage 2020/280 Seiten/
Linde Verlag

Das Buch „Erbrecht – Richtig vererben, richtig schenken, Fehler vermeiden“ bietet praxisnahe Hinweise und Tipps zur optimalen Vermögensnachfolge. Es zeigt typische Fehler beim Vererben auf und erläutert das neue Erbrecht anhand zahlreicher Beispiele und Grafiken.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vererbung von Unternehmen und Gesellschaftsanteilen sowie auf Pflichtteilsansprüchen gegenüber Stiftungen und deren Begünstigten. Darüber hinaus werden praxisrelevante Themen wie der Ablauf des Verlassenschaftsverfahrens, der Zugang zu Banksafes des Verstorbenen, die Verfügung über Bankkonten und Sparguthaben sowie mietrechtliche Fragen im Todesfall umfassend behandelt.

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rr-law.at

DIE KANZLEI

THEORETISCHE FUNDIERTHEIT & PRAKTISCHE ERFAHRUNG

Johannes Reich-Rohrwig ist seit mehr als vier Jahrzehnten als Rechtsanwalt tätig und Universitätsprofessor an der Juridischen Fakultät der Universität Wien. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen im Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Wirtschaftsrecht. Die Verbindung von wissenschaftlicher Tiefe und langjähriger anwaltlicher Praxis prägt seine Beratung ebenso wie den Anspruch der Kanzlei insgesamt.

Johannes Reich-Rohrwig ist Autor zahlreicher Fachpublikationen. Dazu zählen unter anderem der zivil- und erbrechtliche Teil des von der Bank Austria herausgegebenen Werks zur Unternehmensnachfolge sowie das Buch „*Erbrecht – richtig vererben, richtig schenken, Fehler vermeiden*“, dessen dritte Auflage derzeit in Vorbereitung ist.

Johannes Reich-Rohrwig und die Partner der Kanzlei **Frieders Tassul Rechtsanwälte** beraten in der täglichen Praxis Privatpersonen, Familien und Familienunternehmen bei der langfristigen Sicherstellung des generationsübergreifenden Fortbestands von Unternehmen und Vermögen. Die Beratung ist dabei stets auf nachhaltige, rechtlich tragfähige und familiär ausgewogene Lösungen ausgerichtet.

Die Anwälte der Kooperation sind vielfach als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder von Privatstiftungen tätig und verfügen über umfassende Erfahrung in der Begleitung komplexer Vermögens- und Nachfolgestrukturen.



Reich-Rohrwig Rechtsanwalts GmbH

Stadiongasse 6-8/II. Stock/23

1010 Wien

Tel: +43/1/2080029

E-Mail: office@rr-law.at

Frieders Tassul Rechtsanwälte

Stadiongasse 6-8

1010 Wien

Tel: +43/1/401840

E-Mail: office@friederstassul.at